

Guido Honegger

Internetkriminalität: Provider sperren sich

Die Bundesratsparteien begrüssen die Verschärfung des Strafgesetzes

Der Bundesrat will die Provider im Kampf gegen pornografische oder rassistische Inhalte stärker in die Pflicht nehmen.

Wer als Autor kriminelle Inhalte ins Netz stellt (Content Provider), macht sich bereits heute in jedem Fall strafbar. Wer nur den Speicherplatz zur Verfügung stellt (Hosting Provider), macht sich heute nur strafbar, wenn er vorsätzlich illegale Inhalte aufschaltet. Neu soll auch belangt werden können, wer illegale Inhalte nicht löscht oder die Strafverfolgungsbehörde nicht benachrichtigt, obwohl er um diese weiss. Der Access Provider (Zugangsvormittler) wird zur Rechenschaft gezogen, wenn er sich aktiv an strafbaren Handlungen des Content Providers beteiligt.

«Kriminalisierung». Swisscom sei als Access, Hosting und Content Provider direkt von der geplanten Revision des Strafgesetzbuches betroffen und lehne die damit verbundene Kriminalisierung der Hosting Provider und Suchmaschinenanbieter ab, schreibt Swisscom Fixnet/Bluewin in ihrer Vernehmlassungs-Stellungnahme. Der Bund wolle einen Teil seiner Aufgaben bei der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten an die Privatwirtschaft delegieren. Die mangelhafte Erfüllung dieser Sonderpflichten sei sogar mit Androhung von Strafsanktionen verbunden. Die Revision gehe zwar in die richtige Richtung, sagte Guido Honegger, Geschäftsführer von green.ch, dem grössten Hosting Provider der Schweiz. Eine Meldepflicht

könnte richtig sein. Doch wenn diese die Strafbarkeit von Inhalten beurteilen müssen, sei dies falsch.

VORBEHALTE NUR BEI DER SVP. Die Bundesratsparteien begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen. Die SP stehe voll und ganz hinter der Revision, sagte SP-Sprecher Jean-Philippe Jeanerat. Diese seien nötig und geeignet, die mit der Revision des Strafgesetzbuches angestrebten Ziele zu erreichen, steht in der Vernehmlassungsantwort der CVP. Provider würden veranlasst, aktiv gegen die Netzwerkkriminalität vorzugehen.

Für die SVP dürfen diese Massnahmen aber nicht zu weit gehen. Die Provider können nicht mehr belastet werden als heute, sagte SVP-Sprecher Roman Jäggi. Die Netzwerkkriminalität sei nicht ein Problem der Technik und der Provider, sondern der Gesellschaft. Die Bekämpfung müsse bei den Kunden ansetzen.

KOMPETENZGERANGEL. Bezüglich der Kompetenzen des Bundes verlangt die CVP eine Überprüfung des Weisungsrechtes der Bundeskriminalpolizei an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgung dürfe den Kantonen nicht genommen werden, sagte SVP-Sprecher Jäggi. An der Bundeskompetenz stossen sich auch die Kantone. Sie lehne ein Weisungsrecht des Bundes klar ab, schreibt etwa die Thurgauer Regierung. Ähnlich geben sich auch die Schaffhauser, Bündner und Solothurner Behörden. Doch befürworten sie, dass der Bund die Ermittlungen in Fällen übernimmt, bei denen die Zuständigkeit noch unklar ist. SDA



Lieferschein Nr.: 2545473 Medien Nr.: 1040 Medienausgabe Nr.: 176238 Objekt Nr.: 12611646 Subjekt Nr.: 1 Iektoren Nr.: 17 Äbo Nr.: 1051017 Tiefen Nr.: 19426553